

## Wir arbeiten zum Schutz von Mensch und Tier



Verbraucherschutz beginnt bereits bei der Gewinnung von Lebensmitteln im landwirtschaftlichen Betrieb und erstreckt sich über alle Verarbeitungs- und Verteilerstufen bis zur Abgabe an den Verbraucher. Wesentliches Element des gesundheitlichen Verbraucherschutzes ist die amtliche Lebensmittelüberwachung, die von den Lebensmittelkontrolleuren und den Tierärzten der Kreisverwaltung sowie von den Chemischen- und Veterinäruntersuchungsämtern geleistet wird. Auch die Fleisch- und Geflügelfleischhygiene ist Teil unseres Aufgabenbereichs

Der Veterinärdienst mit seinen Aufgabengebieten Tierschutz, Tierseuchen, Tierarzneimittel und Tierkörperbeseitigung ist bedeutender Teil des EU-Überwachungsgrundsatzes "vom Stall bis zum Teller". Weit bevor der Verbraucher ein Lebensmittel genießt, wird bei der Produktion von Lebensmitteln tierischer Herkunft die Einhaltung der gesundheitlichen und tierschutzrechtlichen Anforderungen sichergestellt.

Merkblätter zu den Themen Lebensmittelüberwachung <sup>[1]</sup> / Kennzeichnungspflicht <sup>[2]</sup> / Hygiene und Eigenkontrollen <sup>[3]</sup> (dort jeweils unter dem punkt Download)

---

**Quell-URL:** <https://www.landkreis-osnabrueck.de/veterinaer-gesundheit/lebensmittel>

**Links**

- [1] <https://www.landkreis-osnabrueck.de/veterinaer-gesundheit/lebensmittel/lebensmittelueberwachung>
- [2] <https://www.landkreis-osnabrueck.de/veterinaer-gesundheit/lebensmittel/kennzeichnungspflicht>
- [3] <https://www.landkreis-osnabrueck.de/veterinaer-gesundheit/lebensmittel/hygiene-und-eigenkontrollen>